

Psycho-Angriff in Friesenried: Polizistin verletzt, Mann festgenommen!

Ein 32-jähriger Mann in Friesenried, Ostallgäu, verletzt eine Polizistin während eines psychischen Ausnahmezustands.



Friesenried, Deutschland - In Friesenried, im Ostallgäu, sorgte ein Vorfall am Mittwochabend, dem 11. Juni 2025, für Aufregung. Die Polizei Kaufbeuren erhielt alarmierende Informationen über einen 32-jährigen Mann, der sich in einem psychischen Ausnahmezustand befand und aggressive Parolen von sich gab. Unter diesen Umständen wurden die Einsatzkräfte sofort alarmiert, doch der Mann zeigte sich aggressiv und ging prompt auf seinen Mitbewohner los.

Bei ihrem Eintreffen sahen sich die Polizeibeamten einer bedrohlichen Situation gegenüber. Der Mann, der offensichtlich nicht gewillt war, den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten, leistete erheblichen Widerstand. Trotz aller Bemühungen der

Beamten musste er zu Boden gebracht und gefesselt werden. Während des alarrierenden Einsatzes beleidigte er die Polizisten und äußerte Drohungen gegen sie, was nicht nur die Nerven der Einsatzkräfte beanspruchte, sondern auch dazu führte, dass eine Polizistin bei der Auseinandersetzung leichte Verletzungen erlitt.

Die rechtlichen Konsequenzen

Der 32-Jährige wird nun mit mehreren Anzeigen konfrontiert, darunter der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte und der Widerstand gegen diese. Es wird auch die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zur Anklage gebracht, was die Komplexität des Falls unterstreicht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar definiert: Der tätliche Angriff gemäß § 114 StGB beinhaltet die Einwirkung mit feindseliger Willensrichtung auf den Körper eines Polizeibeamten, während der Widerstand gemäß § 113 StGB auch psychische Einwirkungen umfassen kann, wie das Androhen von Gewalt, ohne jedoch die körperliche Integrität direkt anzugreifen. Diese Unterscheidung ist kürzlich auch vom Bundesgerichtshof in einem Urteil hervorgehoben worden, das die Differenzierung zwischen den beiden Tatbeständen unterstreicht [ferner-alsdorf.de berichtet](https://www.ferner-alsdorf.de).

Für den Mann ist die Situation also alles andere als rosig. Tatsächlich wird der Gerichtsprozess aufzeigen müssen, ob auch in diesem Fall ein komplettes rechtliches Verfahren in Gang gesetzt werden kann, insbesondere da der Einsatz der Polizei im Kontext des Notstands des Mannes stattgefunden hat.

Ein Blick auf die Gewalt gegen Polizeikräfte

Diese Vorfälle werfen ein Schlaglicht auf die allgemeine Thematik der Gewalt gegen Polizeibeamte. Laut einer Studie aus den letzten Jahren sind Widerstandshandlungen gegen die Polizei gestiegen. 2018 wurden etwa 38.109 Gewalttaten gegen Polizeibeamte registriert, wobei 86% der Tatverdächtigen männlich waren. Die Polizeistatistik zeigt, dass zwischen 2008

bis heute ein gewisser Rückgang der Widerstandshandlungen stattgefunden hat. Dennoch bleibt die Frage der Sicherheit und der angemessenen Gewaltanwendung durch die Polizei aktuell [bpb.de analysiert das Thema ausführlich](#).

Es ist von großer Bedeutung, die Balance zwischen der notwendigen Durchsetzung von Ordnung und der Wahrung der Menschenrechte zu finden. Der legitime Einsatz von Gewalt durch die Polizei ist in den Polizeigesetzen geregelt, muss jedoch stets auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit achten. Dies war auch in Friesenried der Fall, angesichts der bedrohlichen Lage, die durch den Mann verursacht wurde. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Öffentlichkeit schauen gespannt auf den Ausgang des Verfahrens und die möglichen Lehren, die aus dieser Auseinandersetzung gezogen werden können.

Details	
Ort	Friesenried, Deutschland
Quellen	• www.new-facts.eu • www.ferner-alsdorf.de • www.bpb.de

Besuchen Sie uns auf: [nag-bayern.de](#)